

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Völkerbund.

Ausschreibung der Arbeiten für die neuen Gebäude des Völkerbundes.

Bedingungen für den Wettbewerb.

Im Hinblick auf die Vergebung der Erstellungsarbeiten der neuen Gebäulichkeiten wünscht das Baukomitee des Völkerbundes den Unternehmungen, die sich darum interessieren, das Verfahren bekanntzugeben, das zwecks Beteiligung an den Vergabungen einzuschlagen ist. Die Gebäulichkeiten umfassen:

- a. den grossen Versammlungssaal;
- b. das Sekretariatsgebäude und
- c. die Bibliothek.

Da es des Zeitverlustes wegen unmöglich wäre, jede einzelne Submission in der Presse aller Mitgliedstaaten auszuschreiben, soll nunmehr eine Liste der zur Teilnahme an den verschiedenen Submissionen zugelassenen Firmen aus allen Gewerbezweigen aufgestellt werden.

Die Eintragung erfolgt auf Grund der nachstehend bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Firmen aller Gewerbe, die sich bei den verschiedenen Vergabungen zu bewerben wünschen, haben dem Völkerbundssekretariat sobald als möglich ihren Namen und ihre Referenzen zukommen zu lassen, unter genauer Angabe der Arbeiten, für die sie sich zu bewerben beabsichtigen.

Die Firmen haben innert nützlicher Frist einen Vertreter in Europa zu bezeichnen, damit dieser von den auf die Vergabungen bezüglichen Unterlagen Kenntnis nehmen kann.

Das Baukomitee des Völkerbundes behält sich das Recht der Ablehnung nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen gegenüber jedem Bewerber vor. Den zur Submission nicht zugelassenen Firmen werden die Unterlagen, die sie dem Sekretariate mitgeteilt haben, zurückgegeben.

Die zur Submission zugelassenen Bewerber werden eingeladen werden, bei der Vergabung der einzelnen Arbeitsgattungen zu konkurrieren, sobald die betreffenden Arbeiten zur Vergabung gelangen. Die Einladungen werden für die europäischen Bewerber an die Firmen selbst und für die Bewerber ausserhalb Europas an deren Vertreter in Europa gerichtet.

Von jedem Bewerber ist im Zeitpunkte seiner Submission eine Hinterlage als Garantie für die Einhaltung der vorgeschlagenen Bedingungen zu leisten. Diese Hinterlage wird den nicht berücksichtigten Bewerbern zurückerstattet. Sie wird aber vom Völkerbunde zurückbehalten, wenn derjenige, dem Arbeiten übertragen werden, sich aus irgendeinem Grunde zurückzieht. Die Höhe dieser Hinterlage wird im Pflichtenheft für jede Vergabung festgesetzt; sie kann sich auf 1 bis 2 % des vorgesehenen Betrages belaufen.

Die Listen der zu den Vergabungen einer jeden Arbeitsgruppe zugelassenen Firmen werden zwei Monate vor der Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb für diese Gruppe abgeschlossen. Die Interessenten können sich über dieses Datum direkt oder durch Vermittlung ihrer Vertreter erkundigen.

Die Bewerber können vierzehn Tage nach der Einladung auf dem Bureau der bauleitenden Architekten von den Entwürfen, Plänen und Pflichtenheften, die sich auf die jeweilige Vergabung beziehen, Kenntnis nehmen.

Alle Submissionsunterlagen werden während einer der Bedeutung der Vergabung entsprechenden Frist, die in der Einladung angegeben wird, auf dem Bureau der bauleitenden Architekten zur Verfügung der Bewerber gehalten.

Ein Exemplar der Pflichtenhefte und der hauptsächlichsten Pläne wird gegen Bezahlung der Druck- und Vervielfältigungskosten gemäss dem vom Baukomitee festgesetzten Tarif den Bewerbern oder den von ihnen bezeichneten Personen auf Verlangen überlassen.

Die Bewerber haben ihre Eingaben innert der jeweils in der Einladung festgesetzten Frist einzureichen.

Das Baukomitee des Völkerbundes wird nicht gehalten sein, die Arbeiten auf Grund des billigsten Angebotes zu vergeben.

Verschollenheitsruf.

An **Schreier, Julius**, Sohn des Jakob und der Anna Maria geb. Schreier, geboren 9. April 1867, welcher vor mehr als 30 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und von dem seither keine Nachrichten eingegangen sind, ergeht hiermit die Aufforderung, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten zu melden, ansonst die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben des Schreier obgenannt Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 15. Januar 1929.

(3...)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Primarschulsubvention. Änderung des Bundesgesetzes.
 Rheinregulierung Basel-Strassburg (Differenzen).
 Schweizerisches Strafgesetzbuch (Fortsetzung).
 Voranschlag des Bundes für 1930.

Ständerat.

(Preis: 1 Fr.)

Kurze Übersicht.

Alkoholwesen. Abänderung der Art. 31 und 32^{bis} der Bundesverfassung
 (Schlussabstimmung).
 Diplomatische Vertreter im Ausland. Besoldung.
 Enteignungsgesetz (Fortsetzung).
 Nationalbankgesetz. Teilrevision.
 Primarschulsubvention. Änderung des Bundesgesetzes (Differenzen).
 Rheinregulierung Basel-Strassburg.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Eidgenössischer Staatskalender.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1928/29, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2.50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt die neue Ausgabe des Staatskalenders Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Ein Nachtrag zum **Schweizerischen Bundesrecht** von L. R. von Salis, der die Jahre 1903 bis 1926 umfasst, wird demnächst zu erscheinen beginnen. Neben diesem Werke wird, als dessen Fortsetzung **von 1927 an**, eine **Jahreszeitschrift unter dem Titel Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** herausgegeben werden. Das erste Heft dieser Veröffentlichung (94 Seiten) ist erschienen und kann bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Das erste Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, wie Gutachten, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Exemplars Fr. 1. 30, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr	An- meldungs- termin
Militär- departement, Abteilung für Infanterie	I. Sektionschef	Stabsoffizier im Instru- tionskorps der Infanterie	10,400 bis 14,000	13. Jan. 1930 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Eidg. Versiche- rungsgericht in Luzern	Gerichtsschreiber	Umfassende juristische Bildung. Mehrjährige Ge- richts- oder Anwaltspraxis. Vollständige Beherrschung des Deutschen, Beherrschung des Französischen, gute Kenntnisse im Italienischen	11,900 bis 15,500	31. Jan. 1930 (3..)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.01.1930
Date	
Data	
Seite	12-16
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 926

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.